

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/615

KR.Nr. VA 0174/2016 (DDI)

## **Volksauftrag „Kaufkraft der Familien stärken“ Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Volksauftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

#### **Kaufkraft Familien stärken** durch

- Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen
- Ausbau der Familienergänzungsleistungen
- Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen
- Erhöhung der Prämienverbilligung

### **2. Begründung**

Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen.

Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden.

Mit den Massnahmen soll die Kaufkraft der Familien gestärkt werden. Da damit auch der Bezug von Sozialhilfe verringert wird, werden auch die Gemeinden finanziell entlastet. Die Finanzierung der Kinder- und Familienzulagen erfolgt bereits heute über Arbeitgeberbeiträge. Eine Erhöhung würde für die meisten Familienausgleichskassen nur zu geringen Beitragserhöhungen führen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, Beiträge für die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen, wie z.B. im Kanton Waadt, durch einen anteilmässigen Beitrag auf der AHV-Lohnsumme von den Unternehmen zu verlangen. Ebenso sind Beiträge der Unternehmen zur Verbesserung der Familienergänzungsleistungen und der Krankenkassenprämienverbilligung nebst einem Beitrag des Kantons zur Finanzierung dieser Leistungen zu prüfen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Volksauftrag will eine Stärkung der Kaufkraft von Familien durch vier sozialpolitische Massnahmen erreichen. Es sollen die Familien- und Kinderzulagen erhöht werden, es wird ein Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien verlangt, ebenso die Schaffung bezahlbarer Kinderbetreuungsplätze und letztlich soll ein Ausbau der Prämienverbilligung erfolgen. Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), was zwar nicht aus dem eigentlichen Auftragstext, hingegen eindeutig aus dessen Begründung hervorgeht. Bekanntlich hat das Volk die USR III in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 mit einer Mehrheit von knapp 60% abgelehnt. Damit ist der Volksauftrag mit dieser Verknüpfung nicht realisierbar.

Indessen ist allseits anerkannt, dass die USR III möglichst rasch wieder aufgelegt werden soll. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten unter dem Projekttitel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. In einem ersten Schritt werden die politischen Parteien, Städte und Gemeinden, Landeskirchen und Verbände angehört. Aufgrund dieser Anhörungen wird das Steuerungsorgan das weitere Vorgehen und den Fahrplan präzisieren. Im Juni sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden.

Gestützt auf diese Eckwerte und unsere vorgängigen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der abgelehnten Vorlage werden wir anschliessend unsere Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir im vergangenen Herbst beschlossen und publiziert haben, überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten. Thema dieser Überprüfung werden alle wesentlichen Punkte der Umsetzungsstrategie bilden, nämlich

- die Art und der Umfang der Steuerentlastungen für Unternehmen, insbesondere juristische Personen,
- die Notwendigkeit, die Art und der Umfang von flankierenden Massnahmen und
- die Notwendigkeit und der Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden, inkl. Kirchengemeinden.

Daraus ist ersichtlich, dass bereits die letzte Umsetzungsstrategie zur USR III Entlastungsmassnahmen in der sozialen Sicherheit vorgesehen hat. Es waren dies: Übernahme der Finanzierung der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien durch die Wirtschaft, Erhöhung der Familienzulagen sowie Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Vorschulbereich durch die Wirtschaft (RRB Nr. 2017/194 vom 3. Februar 2017).

Welche Entlastungen in welchem Umfang auch bei einer neuen Vorlage angebracht sind, lässt sich erst ab Juni 2017 und damit nach Publikation der neuen Steuervorlage durch den Bund beurteilen. Die verschiedenen Elemente der Umsetzungsstrategie werden wieder von einander abhängen und sich gegenseitig bedingen. Letzten Endes werden sich sämtliche Massnahmen auch an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden orientieren müssen. Es gibt jedoch keinen Grund, die bereits entwickelten und sich zur Mehrheit mit den Forderungen des Volksauftrages deckenden Massnahmen bei der sozialen Sicherheit nicht weiter zu verfolgen und deren Nutzen im Rahmen der neuen Projektarbeiten sorgfältig zu klären.

In diesem Sinn sind wir bereit, den Volksauftrag mit geändertem Wortlaut im Sinne eines Prüfungsauftrages zu Handen der Strategie bei der Neuauflage der USR III bzw. bei der SV17 entgegenzunehmen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommissionen**

Sozial- und Gesundheitskommission

#### **Verteiler**

Departement des Innern  
Finanzdepartement  
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, MUS, BOR (2017/001)  
Amt für Finanzen  
Steueramt (20)  
Finanzkontrolle  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat  
Susanne Schaffner-Hess, Hardfeldstrasse 45, 4600 Olten